

Kreis

Solingen

Bürgermeisterei

Nickrath

Register

der

Heiraths = A r k u n d e n.

Gegentwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Arkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechshundert und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Nickrath* bestimmt ist, und

sechshundert und fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14^{ten}* Decembar *1836*

Für den Fall

der Landgerichts-Actuar
Becker.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die Jungfrau Fräulein von von Lobten, geb. Wilhelme Reborn und Maria Justina Reborn, wurden am Freitag den 21sten März im Kirchenbuch des Pfarrers von Joseph Laufenberg, worin die Vollziehung, welche für die Eheschließung eintritt, am 26sten Januar 1837. durch den Pfarrer von Hanthausen.

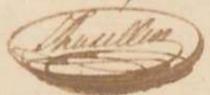
Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Herrmann Justus, geb. am 17ten März 1798, Sohn des Herrn Johann Friedrich Justus, geb. am 17ten März 1798, Sohn des Herrn Johann Friedrich Justus, geb. am 17ten März 1798.
- 2) Der Herr Herrmann Justus, geb. am 17ten März 1798, Sohn des Herrn Johann Friedrich Justus, geb. am 17ten März 1798.
- 3) Der Herr Herrmann Justus, geb. am 17ten März 1798, Sohn des Herrn Johann Friedrich Justus, geb. am 17ten März 1798.
- 4) Der Herr Herrmann Justus, geb. am 17ten März 1798, Sohn des Herrn Johann Friedrich Justus, geb. am 17ten März 1798.

Nach Vollendung der beiden sämmtlichen Comparenten mit mir.

Lehrer Wilhelm Reborn
 Maria Justina
 Herrmann Justus
 Herrmann Justus
 Herrmann Justus
 Herrmann Justus
 Herrmann Justus



Heirath

von

Lehrer

Uebber

und

Magdalena

Sauth.

Im Jahr eintausend achthundert dreißig, sieben am 21sten und zwanzigsten Januar des Jahres 1837 erschien vor mir Jacob Sauter, Notar der Samtgemeine Mülhausen

1) Der zu Mülhausen am Zollfeld wohnende Maurer Johann Uebber

zufolge dem bei dem fünfzigsten Jahre gebohrnen und deponirten Magister von Silvanus in Mülhausen am 17ten März 1837

eintausend achtundzwanzig geboren großschillingen Rosa von der Gasse von Johann Sauter und Maria Justina Hoff

2) Die Jungfrau Dienstmagd Magdalena Sauth zu Mülhausen am Zollfeld, fünfzig Jahre alt, von dem Herrn Herrmann Justus, geb. am 17ten März 1798, Sohn des Herrn Johann Friedrich Justus, geb. am 17ten März 1798.

eintausend achtundzwanzig geboren großschillingen Rosa von der Gasse von Johann Sauter und Maria Justina Hoff

Die obigen beiden Comparenten sind zu dem Zweck der Eheschließung erschienen und haben die Eheschließung freiwillig und ohne Zwang vollzogen.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Ein gesetzliches Aufseherzeugniß der Brautleute: Peter Ueber und Magdalena Faulth zu Kirsbach im Kreis Friedl. Sonntag, den 27ten, im Gegenwart von Ludwig Stern von Hunklencuf und Wilhelm Hoff von Kirsbach, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen Kirsbach den 28. Januar 1807 vom Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Kaysersperger Ludwig Stern zwei und fünfzig Jahre alt, von Hunklencuf, nicht verwandt.
- 2) Der Kaysersperger Wilhelm Hoff zwei und fünfzig Jahre alt, von Hunklencuf, nicht verwandt.
- 3) Der Kreis Friedl. Wilhelm Grün zwei und fünfzig Jahre alt, von Hunklencuf, nicht verwandt.
- 4) Der Kaysersperger Jakob Schindler zwei und fünfzig Jahre alt, von Hunklencuf, nicht verwandt.

Nach Vollendung beider Comparenten im Namen des Pfarrers Ludwig Stern von Hunklencuf und Wilhelm Hoff mit dem unterzeichneten!

*L. Ueber
Magdalena Faulth*

*Ludwig Stern
Friedrich Grün*

Schindler

Hoff

No. 3.

Heirath von

Johann Doern

und Elisabeth Friederichs

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig und sieben am fünfzigsten Januar im Kreis Friedl. erschien vor mir David David Meißner

der Sammtgemeinde Kirsbach
1) Der zu Kirsbach wohnende Johann Doern

dem Johann Doern zu Kirsbach im Kreis Friedl. geboren in Kirsbach am fünfzigsten Januar

eintausend fünfzig und sieben geboren in Kirsbach am fünfzigsten Januar

2) die Friederichs zu Kirsbach im Kreis Friedl. wohnend und, zufolge der dem Johann Doern zu Kirsbach im Kreis Friedl. geboren in Kirsbach am fünfzigsten Januar

eintausend fünfzig und sieben geboren in Kirsbach am fünfzigsten Januar

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Die Hauptcomparenten der Eheschließung sind
Herrn Johann Waden im Elisabethenstift zu
Münster im Jahr 1807
sollt eine Ehe in der Form der Ehe zu
Münster im Jahr 1807
nach dem Inhalt der Eheverträge
zwischen demselben und demselben
Münster am 19. Januar 1807.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Johann Waden im Elisabethenstift zu Münster im Jahr 1807
- 2) Herr Johann Waden im Elisabethenstift zu Münster im Jahr 1807
- 3) Herr Johann Waden im Elisabethenstift zu Münster im Jahr 1807
- 4) Herr Johann Waden im Elisabethenstift zu Münster im Jahr 1807

*Die Hauptcomparenten der Eheschließung sind
Herrn Johann Waden im Elisabethenstift zu
Münster im Jahr 1807
sollt eine Ehe in der Form der Ehe zu
Münster im Jahr 1807
nach dem Inhalt der Eheverträge
zwischen demselben und demselben
Münster am 19. Januar 1807.*

No. 11

Heirath
von
Peter Schorre
Lindenberg
und
Anna Catharina
Heinrichs.

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig sieben
am vierundzwanzigsten Januar des Oberrheinischen Reichs
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen Bürgermeister
der Sammtgemeinde Krollen

1) Der zu Krollen wohnende Johann Peter
Johann Lindenberg

zufolge demnach
dem Johann Schorre bei der am Oberrheinischen Reichs
nach Krollen und Krollen Krollen Krollen
in Krollen und Krollen am vierundzwanzigsten
Mai

eintausend achtundzwanzig geboren
in der Stadt Krollen im Oberrheinischen Reich
Johann Lindenberg und Maria Catharina Krollen

2) die Frau Anna Catharina Heinrichs
zu Krollen im Oberrheinischen Reich
wohnend und, zufolge des
dem Johann Schorre bei der am Oberrheinischen Reich
nach Krollen und Krollen Krollen Krollen
in Krollen am vierundzwanzigsten
Mai

eintausend achtundzwanzig geboren
in der Stadt Krollen im Oberrheinischen Reich
Johann Lindenberg und Maria Catharina Krollen
Johann Lindenberg und Maria Catharina Krollen
Johann Lindenberg und Maria Catharina Krollen

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Die einfache Heiratung der Karoline Johanna ...
... am ...
...
Zur Beglaubigung ...
...
...*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Altkirchenvorsteher Johann ...
- 2) der ...
- 3) der ...
- 4) der ...

Nach ...

J. Joh. Lindenberg
Anna ...
Joh. Heinrich ...
Joh. Friedrich ...
Theodor ...
...



No. 7

Im Jahr eintausend achthundert ...
am ...
erschien vor mir ...
der Sammtgemeinde ...

1) Der ...
Peter ...

dem ...
in ... am ...

eintausend ... geboren
...

2) Die ...
...

wohnend und, zufolge dem bei
dem ...
in ... am ...

eintausend ... geboren
...

Die ...
...

Heirath

von
Peter
Vorbesrath
und
Anna Margaretha
Müller

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Ein pünktliche Aufzeichnung der Heirath des Peter Verbe nach und Claua Margaretha Müller und Kuprecht wurde seiner Aufzeichnung gegen fünf Zeugen, in Gegenwart des Zeugen Johann Boden und Kuprecht, mit Peter Müller und Kuprecht, in der oben bezeichneten Kirche vollzogen. (Kuprecht den 4ten Februar 1837).

von Kaiser
Kuprecht

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Tagelöhner Peter Müller wohnend in der Gasse als, von Kuprecht, Boden und Verbe
- 2) der Zimmermann Johann Boden wohnend in der Gasse als, von Kuprecht, nicht anwesend.
- 3) der Elberfelder Haus Knecht von der Gasse als, von Kuprecht, nicht anwesend.
- 4) der Tagelöhner Wilhelm Hölzer wohnend in der Gasse als, von der Knecht, nicht anwesend.

Nach Aufzeichnung sind die Zeugen Johann Boden, Johann Kuprecht, Johann Verbe, Johann Müller und Johann Hölzer mit dem Zeugen Johann Boden

Gerhard Boden
Müller

No. 6

Heirath
von

Heinrich

Börs

und

Maria Christina

Eigen

Im Jahr eintausend achthundert vierzig, nämlich
am fünften Oktober in der Mitternacht um zwölf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Samtgemeine Kuprecht

1) Der zu hiesigen fünfzig zu Hl. wohnende
Börs

, zufolge dem bei
dem fünfzigsten Malle Constanzen Kaiserin der Sibirien
Hilfsmittel der Konradinischen Kuprecht
in Langensachsen am zwanzigsten September

eintausend achtundzwanzig und fünfzig geboren
großjährig, adeliche Person und daselbst Konradinischer
Hofrat Börs und Johann Müller

2) die Jungfrau Maria Christina Eigen all Dinstadt
zu Langensachsen in der Gemeinde von Borchhausen
wohnend und, zufolge dem bei
dem fünfzigsten Malle Constanzen Kaiserin der Sibirien
Hilfsmittel der Konradinischen Konheim
in Langensachsen am fünfzehnten Dezember

eintausend achtundzwanzig und fünfzig geboren
großjährig, adeliche Person und daselbst Konradinischer
Hofrat Börs und Johann Müller

Der Ehestand der Braut ist zu Folge der, in der
vormerkten und dreizehn des Monats bei fünfzigsten Malle
zu der vorliegenden Konradinischen Konheim

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Ein kirchlich vollzogene Ehe zwischen dem hiesigen Gemeindeglieden Johann Joseph und Maria Elisabeth Eigen ist heute Nachmittag um zehn Uhr in der Kirche zu St. Michael durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen worden. Monheim den fünften Februar 1880 Pfarrer Johann Anton Pfeiffer
Anton Pfeiffer
Anton Pfeiffer*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Johann Baptist Schmidl, 50 Jahre alt, aus Lemberg, Pölla in der Krain.
- 2) Herr Johann (Michael) Wapenberg, 50 Jahre alt, aus Lemberg, Pölla in der Krain.
- 3) Herr Johannmann Joseph Stiel, 50 Jahre alt, aus Lemberg, Pölla in der Krain.
- 4) Herr Johannmann Joseph Stiel, 50 Jahre alt, aus Lemberg, Pölla in der Krain.

Nach Vollendung haben Comparenten außer der Unterzeichnung die Hand gedrückt, und die Handlung vollzogen.

*Johann Joseph
Michael Wapenberg
Joseph Stiel
Jakob Stiel
Schmidl*

B.
Heirath
von
Matthias
Junker
und
Maria Elisabeth
Hermanns.

Im Jahr eintausend achthundert einundsechzig
am fünften Februar im Millenium zweites Jahr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister
der Sammtgemeinde Ruschitz

1) Der zu Ruschitz wohnende Johann (Matthias) Junker

dem Johann Pfeiffer zu Untel nachgeliebten Motiv und
dem hiesigen (Zweifeln)
in Untel am fünften Januar

eintausend achtundsechzig geboren
großjährig, Josef zu Untel in der Krain, Pölla in der Krain,
Junker und Maria Elisabeth Hermanns - Pölla in der Krain,
zufolge dem bei hiesigen Mitternacht geborenen Johann Pfeiffer, aus
dem und hiesigen Pölla in der Krain, Pölla in der Krain,
Ruschitz, nachgeliebten Motiv und dem hiesigen, zu
2) die Jungfrau Maria Elisabeth Hermanns, aus
Pölla in der Krain

wohnend und, zufolge dem bei
dem hiesigen Mitternacht geborenen Johann Pfeiffer,
Pölla in der Krain, Pölla in der Krain,
in Pölla am zehnten August

eintausend achtundsechzig geboren
großjährig, Josef zu Untel, zufolge dem bei hiesigen Mitternacht
geborenen Johann Pfeiffer, aus dem und hiesigen Pölla in der Krain,
Pölla in der Krain, Pölla in der Krain, Pölla in der Krain,
Ruschitz, nachgeliebten Motiv und dem hiesigen, zu
Johannmann Pfeiffer, aus dem und hiesigen Pölla in der Krain,
Pölla in der Krain, Pölla in der Krain, Pölla in der Krain,

Ein Hand. nachgeliebten Motiv und dem hiesigen Pölla in der Krain,
Pölla in der Krain, Pölla in der Krain, Pölla in der Krain,
Johannmann Pfeiffer, aus dem und hiesigen Pölla in der Krain,
Pölla in der Krain, Pölla in der Krain, Pölla in der Krain,

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die kirchliche Verbindung der Probalten Mathias Junker aus Kusnach mit Maria Elisabeth Hermanns zu Köln ist in Kusnach durch den Pfarrer Eigenmann mit Jacob Lütgenau von dem die Ehe vollzogen worden. Köln am 4. Februar 1837. In Gegenwart von St. Martin (von Steinhausen).

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Lehn Jacob Lütgenau, vier und zwanzig Jahre alt, von Kusnach, Pfarrer der Braut.
- 2) der Lehn Michael Brandt, vier und zwanzig Jahre alt, von Hildorf, nicht verwandt.
- 3) der Lehn Johann Baptist Krahe, fünf und zwanzig Jahre alt, von Hildorf, Pfarrer der Braut.
- 4) der Lehn Peter Angerhausen, fünf und zwanzig Jahre alt, von Dorningau, nicht verwandt.

Nach Vorlesung dieser Comparenten mit und in Gegenwart von

Matthias Junker
M. Elisabeth Hermanns
J. Lütgenau. M. Brandt.
J. B. Krahe.
Theod. Angerhausen.

Stellen

No. 8

Heirath von

Wilhelm Vellen und Gertrud Boddenberg

Im Jahr eintausend achthundert vierzig sieben am ersten Februar in der Nacht zum zweiten März erschien vor mir Jacob Joseph Stellen Pfarrer aus der Samtgemeine Kusnach

1) Der zu Opladen wohnende Johann Wilhelm Vellen

dem Herrn Augustin Schöler zu Gladbach nachfolgendem Zeugniß aus dem Kaufbuche der katholischen Pfarrgemeinde Paffrath in Paffrath an der Lahn am ersten März

eintausend achtundvierzig sieben geboren großjährig aus dem Ehepaar Augustin Schöler und Maria Magdalena Schöler geb. Vellen und Johann Joseph Schöler

2) die Jungfrau Gertrud Boddenberg alt vierzig Jahre zu Mündorf

wohnend und, zufolge dem Herrn Augustin Schöler zu Opladen nachfolgendem Zeugniß aus dem Kaufbuche der katholischen Pfarrgemeinde Mündorf in Opladen am ersten März

eintausend achtundvierzig sieben geboren großjährig aus dem Ehepaar Augustin Schöler und Maria Magdalena Schöler geb. Boddenberg und Wilhelm Gladbach.

Die Eltern der Braut sind zu dem Zeitpunkt, als die Ehe vollzogen wurde, noch am Leben. Die Eltern der Braut sind zu dem Zeitpunkt, als die Ehe vollzogen wurde, noch am Leben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die päpstliche Approbation der Verlobten Wilhelm Keller und Johanna Schönbach von Künzelsau im Jahr 1837. Auf Freitag den 2ten in der Pfarrkirche zu Künzelsau und unterzeichneten Pfarrer soll, gegen Zeugnis mancher Synodaler, Schönbach, Pfarrer Müller Künzelsau am 6ten Februar 1837.

G. Glöckner

M. Krupp

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Otkar Schmitt, Schönbach, fünf und fünfzig Jahre alt, von der Pfarre Schönbach, nicht verwandt.
- 2) Der Otkar Schmitt, Glöckner, fünf und zwanzig Jahre alt, von Künzelsau, nicht verwandt.
- 3) Der Registrator Pfarrer Krupp ein und vierzig Jahre alt, von Künzelsau, nicht verwandt.
- 4) Der Pfarrer Pfarrer Schönbach ein und vierzig Jahre alt, von Künzelsau, nicht verwandt.

Nach Vollziehung, haben Comparenten außer der Absicht mit der Pfarre Schönbach und dem Zeugen Schmitt Schönbach nicht und unterzeichnet. Wilhelm Keller

G. Glöckner

M. Krupp

Theodor Schönbach

(Signature)

Heirath

von

Adam Bernhard

Theodor

Hirschfeld

und

Elisabeth

Gladbach

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig sieben am fünften Februar in der Pfarrkirche zu Künzelsau erschien vor mir Jacob Joseph Haselmann Kurze des

der Sammtgemeine Küster
1) Der zu Künzelsau wohnende Lohr Otkar
Anfang Pfarrer Hirschfeld

, zufolge dem dem Johann Schmitt zu Steele auf dem Otkar
und dem Schmitt zu Künzelsau Pfarrer am 6ten
in Künzelsau am fünf und zwanzigsten

eintausend achtundzwanzig und zwanzig geboren
großjährig zu Künzelsau in der Pfarre
Johann Schmitt Hirschfeld und Kurze des

2) die Jungfrau Elisabeth Gladbach, von Künzelsau,
zu Künzelsau

wohnend und, zufolge dem bei
dem fünfzigsten Künzelsau Register der Pfarre
Künzelsau, von Künzelsau auf dem fünf und zwanzig
in Künzelsau am fünf und zwanzigsten

Jahre
eintausend achtundzwanzig und zwanzig geboren
großjährig zu Künzelsau, von Künzelsau, zufolge dem bei fünfzigsten
Künzelsau Register der Pfarre Künzelsau, von Künzelsau auf dem fünf und zwanzigsten
Jahre auf dem fünf und zwanzigsten, von Künzelsau, von Künzelsau

und Pfarrer von Künzelsau Gladbach und von Künzelsau
Otkar Schmitt Schmitt

Der Vater des Bräutigams und die Mutter der Braut
auf dem fünf und zwanzigsten, von Künzelsau, von Künzelsau zu Künzelsau
berg zufolge Otkar auf dem fünf und zwanzigsten, von Künzelsau
bei fünfzigsten Künzelsau zufolge Otkar von Künzelsau auf dem fünf und zwanzigsten
monat, zu Künzelsau, von Künzelsau, von Künzelsau

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die zum Aufzuge geführte Brautjungfer Maria Theresia
Herrn Kirchfeld, und Elisabeth Glöckl aus Ruffrad
wurde in der Pfarrkirche zu Ruffrad am 17. März 1837
jungfräulich: Josefa Glöckl aus Ruffrad und Carl Schneider
aus Ruffrad, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.
Ruffrad, den 17. März 1837.

gep. Kaiser

J. B. K.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr und Wirkl. Joseph Glöckl aus Ruffrad, wohnend in Ruffrad, Bruder der Braut.
- 2) Der Herr und Wirkl. Carl Schneider aus Ruffrad, wohnend in Ruffrad, Bruder der Braut.
- 3) Der Herr und Wirkl. August May aus Ruffrad, wohnend in Ruffrad, nicht verwandt.
- 4) Der Herr und Wirkl. Alois Schmitt aus Ruffrad, wohnend in Ruffrad, nicht verwandt.

Nach erfolgter Verlesung haben sämmtliche Comparenten mit mir unterschrieben.

A. B. Theodor Kirschfeld

Elisabeth Glöckl

Joh. Glöckl

Carl Schneider

Fr. May

(Signature)

(Signature)

Heirath
von
Peter Johann
Ploemacher
und
Sophia
Altenbach

Im Jahr eintausend achthundert vierzig, Julii
am siebenden Februar in Neudorf erschienen vor mir
Jacob Joseph Haselbacher Pfarrer
der Samtgemeine Neudorf

1) Der zu Neudorf wohnende
Joseph Ploemacher

zufolge dem bei
dem k. k. Kreisamt in Neudorf
in Neudorf am 17. März 1837

eintausend vierzig und zwölf geboren
großjährig, ledig, in Neudorf wohnend
in Neudorf

2) die Jungfrau Josefa Altenbach als Dienstmagd zu
Neudorf

wohnend und, zufolge dem bei
dem k. k. Kreisamt in Neudorf
in Neudorf am 17. März 1837

eintausend vierzig und fünf geboren
großjährig, ledig, in Neudorf wohnend
in Neudorf
Die Mütter der Brautjungfer sind die Eltern Carl
Schmitt, zufolge dem am 17. März 1837 bei k. k. Kreisamt
Neudorf in Neudorf zu dem unterzeichneten
Pfarrer Joseph Haselbacher

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*In Gemeinschaft der Einsegnung, des Parochia-Pater Joseph
Roemacher und Pater Altkath von Rindorf, wurde am 5ten
Februar 1837 Mittwochs, halb 5 Uhr in der Pfarrkirche zu
Rindorf durch den in der Einsegnung (Kanon) vollzogenen
Zeugen Johann Joseph Roemacher und Johann Altkath
Rindorf, am 7ten Februar 1837.
Gegenwärtig.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Peter Meyer aus Rindorf, (Kanonikus, Pater Altkath, von Rindorf, Pfarrer der Pfarrei Rindorf)
- 2) Der Herr Johann Peter Carl Roemacher aus Rindorf, (Kanonikus, von Rindorf, Pfarrer der Pfarrei Rindorf)
- 3) Der Herr Johann Joseph Roemacher aus Rindorf, (Kanonikus, von Rindorf, Pfarrer der Pfarrei Rindorf)
- 4) Der Herr Friedrich Wilhelm Grün aus Rindorf, (Kanonikus, von Rindorf, Pfarrer der Pfarrei Rindorf)

Nach Vollendung dieser Comparenten außer der Parochia-Pater
Joseph Roemacher und dem Zeugen Peter Meyer, Pater
Joseph Roemacher und dem Zeugen Friedrich Wilhelm Grün.

Joseph Roemacher

Friedrich Wilhelm Grün

(Zeugen)

Heirath

von
Peter
Noeres

und

Anna Margaretha
Wadenpohl.

Im Jahr eintausend achthundert dreißig, Jahren
am untern Februar in der Mittwochs, halb 5 Uhr
erschien vor mir Pater Joseph Roemacher Pfarrer von
der Sammtgemeinde Rindorf,

1) Der Herr Johann Peter Meyer
wohnende in Rindorf

Pater Noeres

, zufolge dem bei

dem fünfzigsten Malle beaufunden Register der Sammt-
gemeinde Rindorf, am untern Februar in der
in Rindorf, am untern Februar

eintausend achtunddreißig, Jahren geboren
großjährig, unbescholten, in der Sammtgemeinde
Rindorf, Pfarrer von Rindorf, Noeres und in
zu Rindorf, unbescholten, Mutter

2) die Jungfrau Anna Margaretha Wadenpohl
aus Rindorf, zu Rindorf

wohnend und, zufolge dem bei

dem fünfzigsten Malle beaufunden Register der Sammt-
gemeinde Rindorf, am untern Februar in der
in Rindorf, am untern Februar

eintausend achtunddreißig, Jahren geboren

großjährig, unbescholten, in der Sammtgemeinde
Rindorf, Pfarrer von Rindorf, Wadenpohl, und
unbescholten, in der Sammtgemeinde Rindorf, Mutter
pohl und in der Sammtgemeinde Rindorf, Mutter

In Mutter, in der Sammtgemeinde Rindorf, bei fünfzigsten Malle mit
unbescholten, zufolge dem bei fünfzigsten Malle mit
großjährig, unbescholten, in der Sammtgemeinde Rindorf, Mutter
pohl und in der Sammtgemeinde Rindorf, Mutter

Beide Hauptcomparanten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die gütliche Abschiedsbesprechung der Verlobten Jakob Noeres und Anna Mengemanns Wadenpohl aus Kündorf, wurde am 5. Februar 1837, nachmittags, in der Pfarrkirche zu Kündorf in der Wohnung des Pfarrers vollzogen.

Zugegen waren: Jakob Winkelhausen und Hermann Noeres.

Kündorf am 5. Februar 1837.

Der Pfarrer Herr ...

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Herr ... Noeres ...
- 2) Der Herr Herr ... Wadenpohl ...
- 3) Der Herr Herr ... Noeres ...
- 4) Der Herr Herr ... Winkelhausen ...

Nach Beendigung der gütlichen Abschiedsbesprechung sind die Verlobten zugegen.

Anna Mengemanns von Winkelhausen

Wilk. Heinr. Noeres
Herrn Mengemann
Herrn Winkelhausen
Herrn Winkelhausen

(Signaturen)

Heirath

von
Johann
Leighausen
und
Anna Maria
Krauel.

Im Jahr eintausend achthundert ...
am ...
erschien vor mir ...

1) Der zu ...
Joseph Leighausen

..., zufolge dem bei
dem ...
in ...

eintausend ...
groß ...
Wadenpohl

2) Die ...
zu ...
dem ...

in ...

eintausend ...
groß ...
nach ...

Der ...
Merkmal ...
Ihre Einwilligung.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*In parochialis consuetudine, in parochia parochialis
Leyhausen und Anna Maria Haasel von Müdenbach wurde
am 7ten Februar 1837 vollzogen und ist die
Affinität zu Müdenbach vollzogen und ist die
Affinität zu Müdenbach vollzogen.
Zeugen waren Simon Leyhausen & Christian Haasel
Müdenbach am 7ten Februar 1837
von Flebachhausen*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oberamtmann Christian Haasel aus Müdenbach, Landrath der Braut
- 2) Der Oberamtmann Peter Schumacher, am Müdenbach, Landrath der Braut.
- 3) Der Kirchendiener Wilhelm Guin zwei und drei Berg aus Müdenbach, am Müdenbach, am Müdenbach.
- 4) Der Landrath Anton Schmidt aus Müdenbach, am Müdenbach, am Müdenbach.

Auf Verlesung haben Comparenten mit mir unterschrieben

Johann Leyhausen
Anna Maria Haasel
Christian Haasel

Peter Schumacher
Wilhelm Guin

Schmidt

Haasel

No. 13

Heirath
von

Jacob
Hilckengieser

und

Anna Maria Sibilla
Hamacher

Im Jahr eintausend achthundert dreißig sieben
am neunten März im Jahr 1837
erschien vor mir Jacob Joseph Haasel Landrath

der Samtgemeinde Müdenbach
1) Der zu Heitdorf wohnende Major Jacob
Hilckengieser

, zufolge dem von
dem Herrn Haasel bei der Heirat zu Müdenbach
und fünfzig Rthl. Heiratsgeldem fünfzig Rthl.
in Heitdorf am fünfzehnten März

eintausend achtunddreißig geboren
großjährig als Leibarbeiter des Heitdorf
von Eltern Hilckengieser und Anna Luise
Schmidtberg.

2) die Pfingsten-Maiserin Anna Maria Sibilla
Hamacher zu Heitdorf am Müdenbach

wohnend und, zufolge dem von
dem Herrn Haasel bei der Heirat zu Müdenbach
und fünfzig Rthl. Heiratsgeldem fünfzig Rthl.
in Heitdorf am zehnten März

eintausend achtunddreißig geboren
großjährig als Leibarbeiter des Heitdorf
von Eltern Hamacher und Anna Maria
Schmidtberg.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

In geistlicher Ehe eingetragene Eheleute Wilhelm Müffler von Coblenz und Johanna Cirk von Prüm sind am 24ten April 1837 vor mir als Pfarrer vollzogen.

*Müffler von Coblenz
Cirk von Prüm
Hilfmann
Hilfmann
Hilfmann*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Gottlieb Strohm von Prüm, Pfarrer zu Prüm, von Coblenz, nicht verwandt.
- 2) Der Herr Johann Peter Joseph Köllner von Prüm, Pfarrer zu Prüm, von Prüm, nicht verwandt.
- 3) Der Herr Johann Peter Cirk von Prüm, Pfarrer zu Prüm, von Prüm, nicht verwandt.
- 4) Der Herr Johann Peter Cirk von Prüm, Pfarrer zu Prüm, von Prüm, nicht verwandt.

Nach Vollendung hat mir der Bräutigam und die Braut die Eheleute Strohm und Cirk von Prüm als Zeugen mit dem Brautvater und der Brautmutter vorgezeigt.

*Strohm
Cirk
Hilfmann
Hilfmann
Hilfmann*

Heirath
von

Johann Peter
Dörner
und
Margaretha
Schrills.

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig Jahren
am neun und zwanzigsten April des Monats April
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen, Pfarrer
der Samtgemeinde Krollen

1) Der zu Unterbach wohnende Nikolaus Johann
Peter Dörner

dem Herrn Nikolaus Johann zu Unterbach sein vollständiges Zeugniß
auf dem Kaufvertrag der Eheleute Johann Peter Dörner
in Unterbach am neun und zwanzigsten
April
eintausend achtzig und fünf geboren
großvater Johann Peter Dörner, verstorben Nikolaus
Johann Dörner und der verstorbenen Catharina Müller

2) Die Jungfrau Margaretha Schrills zu Wolfsgarten
in der Gemeinde Berghausen am neun und zwanzigsten
Juli
eintausend achtzig und fünf geboren
mutter Margaretha Schrills und Claus Peter Dörner
zu Wolfsgarten

dem Herrn Nikolaus Johann zu Unterbach sein vollständiges Zeugniß
auf dem Kaufvertrag der Eheleute Nikolaus Johann Dörner
in Unterbach am neun und zwanzigsten
April
eintausend achtzig und fünf geboren
mutter Margaretha Schrills und Claus Peter Dörner
zu Wolfsgarten

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die päpstliche Heiratung, von Herrlichkeit, Johann
 Peter Horner, von Unterbach und Margaretha Schults von
 Wolfsgau, in der Stadt Melburg, gegen zwölf Uhr, in Ge-
 genwart von (Gemeinde) Wilhelm Beyenburg, von Wolfsgau
 und (Gemeinde) Jakob Kürten von Melburg, durch den unterzeichneten
 Pfarrer vollzogen.

Melburg, den 27. April 1877.

Der Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Ehepfarrer Herr Wilhelm Beyenburg einundzwanzig Jahre alt, von Wolfsgau, Pfarrer der Braut.
- 2) Der Ehemann Herr Kürten einundzwanzig Jahre alt, von Melburg, nicht verwirrt.
- 3) Der Zeuge Herr Adam Aisch und zwanzig Jahre alt, von Ellau, Lehmann in (Gemeinde) Hildersheim.
- 4) Der Zeuge Herr Fischer, vierundzwanzig Jahre alt, von Ellau, Bauer in (Gemeinde) Hildersheim.

Nach Vorlesung haben sämmtliche Comparenten mit mir d. unterzeichnet. Joh. Pet. Horner

Margaretha Schults.

Wilk. Beyenburg

Jakob Kürten

Adam Aisch

Fischer

(Signature)

No. 16

Bl.
Heirath

von

Peter

Kruppe

und

Agnes

Heups.

Im Jahr eintausend achthundert einundzwanzig Jahren
 am ersten des Monats May des Mittwuchs um zehn Uhr
 erschien vor mir Herr Joseph Keullen Kirchenmeister
 der Samtgemeinde Melburg

1) Der zu Melburg wohnende Mann Peter
 Kruppe

, zufolge dem von

dem Herrn Kruppe bei der Heiratung zu Melburg gefertigten
 und gefertigten Heiratungsbuch
 in Melburg am ersten des Monats May

eintausend achtundzwanzig und einundzwanzig geboren
 großjährig und ledig zu Melburg wohnende Mann
 Peter Kruppe und Maria Luise Friederike

2) Die Jungfrau Agnes Heups aus Hildersheim zu Melburg
 bei Hildersheim Melburg

wohnend und, zufolge dem von

dem Herrn Kirchenmeister zu Melburg gefertigten Heiratungsbuch
 dem Heiratungsbuch der Kirchenmeisterin Hildersheim
 in Hildersheim auf dem Herd am ersten des Monats May

eintausend achtundzwanzig und einundzwanzig geboren
 großjährig und ledig zu Melburg wohnende
 Agnes Heups, und der Heiratungsbuch, zufolge dem
 dem gefertigten Heiratungsbuch der Kirchenmeisterin Hildersheim, von einundzwanzig
 Jahren alt und ledig und einundzwanzig wohnende
 Jungfrau Friederike

Der Herr Peter Kruppe und Agnes Heups, auf die
 genannten Mann und zwanzig Jahre alt, von einundzwanzig Jahren
 bei gefertigten Heiratungsbuch, zu der Heiratung der Heiratungsbuch
 seiner Einwilligung.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die hochzuverehelichte Frau Elisabeth Peter Köpff
aus Mispach, mit Johann Köpff zu Mispach, wurde durch
Nachsicht gegen die Ehe des Jungers Andreas
Köppf aus Mispach, mit Peter Köpff aus Mispach, durch
den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Mispach den 7ten Mai 1837.

Georg Krause Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Weber Andreas Köpff fünf und zwanzig Jahre alt, von Mispach, Bruder des Bräutigams.
- 2) Der Weber Peter Köpff ein und zwanzig Jahre alt, von Mispach, nicht verwandt.
- 3) Der Maurer Johann Schierer fünf und zwanzig Jahre alt, von der Wiedersbach, nicht verwandt.
- 4) Der Maurer Jacob Schierer ein und zwanzig Jahre alt, von der Wiedersbach, nicht verwandt.

Nach gesessener Verlesung gab die Brautleute und der Jungfer Andreas Köpff, wegen Absicht sich nicht zu verheirathen, die obigen Zeugen mit sich unterzeichnet.

Kater Köpff

Jungfer Köpff
Andreas Köpff



No. 17

Heirath
von

Peter

Müller

und

Elisabeth

Busch.

Im Jahr eintausend achthundert drei und sieben
am ersten des Monats März das Konzilleg mit acht Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Köellen Bürgermeister
der Samtgemeine Mispach

1) Der zu Wölffagen wohnende Herrmann

Peter Müller

, zufolge dem von

dem Herrn Pfarrer zu Mispach gefertigten und besiegelt

Mittheilung des Königs

in Wölffagen am ersten Februar

eintausend acht und drei und sieben geboren
großköpfig aus dem Dorf Mispach
Herrmann Müller und Maria Köpff
Heirath.

2) Die Jungfer Elisabeth Busch zu
Hengsfeld

wohnend und, zufolge dem bei

dem Königlichen Mispach gefertigten Königs
Bekanntmachung des Königs Mispach.

in Hengsfeld am ersten Februar

eintausend acht und drei und sieben geboren
großköpfig aus dem Dorf Hengsfeld
Herrmann Müller und Elisabeth Köpff.

Die Eltern der Braut und die Eltern des Bräutigams,
zu dem ersten des Monats März bei sieben Uhr
Mispach zu dem vorliegenden Konzillegung zu Einwilligung

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die einzelnliche Verlobung der Brautleute: Johann Müller von Wolfpagan, und Elisabeth Busch von Lungsdorff, wurde durch die Aufschreibung von uns als von den zu dem Zeitpunkt der Aufschreibung und auch nachher Kessler aus Hilden, durch die unterzeichneten Pfarrer vollzogen. Kirsbach den 7. May 1834.
Der Pfarrer Johann Busch

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Pfarrer Johann Busch aus Wolfpagan, und zwanzig Jahre alt, von Wolfpagan, Bruder der Braut.
- 2) Der Pfarrer Johann Busch aus Wolfpagan, und zwanzig Jahre alt, von Wolfpagan, Bruder der Braut.
- 3) Der Pfarrer Caspar Dormann aus Wolfpagan, und zwanzig Jahre alt, von Wolfpagan, nicht verwandt.
- 4) Der Pfarrer Johann Daniel Steffens aus Wolfpagan, und zwanzig Jahre alt, von Wolfpagan, nicht verwandt.

Nach der Aufschreibung haben sämmtliche Comparenten mit uns unterschrieben.

Johann Müller
Elisabeth Busch

Der Pfarrer
Johann Daniel Steffens

(Signature)

Heirath

von

Wilhelm
Küttgers.

und

Wilhelmina
Steffens.

Im Jahr eintausend achthundert dreißig sind am zwölften im Monat May die Aufschreibung am fünften erschienen vor mir Jacob Joseph Kessler Pfarrer der Samtgemeine Kirsbach

1) Der zu Kirsbach wohnende Wilhelm Müller Küttgers

, zufolge dem bei dem hiesigen Stadt-Verordneten Magistrat der Personensachen Aktentum nach Aufschreibung und Aufschreibung in der Kirsbach am neunten März

eintausend achtundzwanzig und zwanzig geboren großjährig adeliche Person der hiesigen Stadt Kirsbach des hiesigen Magistrats und der verlebten Anna Maria Heerwichs

2) die hiesige Wilhelmina Steffens aus Wolfpagan zu Wolfpagan in der Gemeinde Wierscheid wohnend und, zufolge dem

dem hiesigen Magistrat zu Wolfpagan nach Aufschreibung und Aufschreibung in der Kirsbach am zwölften März

eintausend achtundzwanzig und zwanzig geboren großjährig adeliche Person der hiesigen Stadt Kirsbach des hiesigen Magistrats und der verlebten Elisabeth Rothstein

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die künftige Wohnung des Verlobten Wilhelm Rütgers und
Wilhelmina Steffens wurde heute Nachmittag um vier Uhr nach
mir vollzogen im Hause des Stellm. Ohligschläger und
des Daniel Hader in der Stadt, beylobliche
Mittwoch, den 12. May 1837
von
Kunsthause
Gottf. Harter.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Pastor Gottfried Ohligschläger neun und zwanzig Jahre alt, aus der Kirche, nicht verwandt.
- 2) Der Gehilfenmeister Daniel Hader fünf und zwanzig Jahre alt, aus der Kirche, nicht verwandt.
- 3) Der Eltner Simonius Rütgers zwei und zwanzig Jahre alt, aus der Kirche, nicht verwandt.
- 4) Der Wirth Simonius Wilhelm Grün drei und zwanzig Jahre alt, von Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Beendigung haben beide Comparenten mit einander unterschrieben.

Wilhelm Rütgers
Wilhelmina Steffens
Gottf. Ohligschläger
Daniel Hader
Simonius Rütgers
Friedr. Wilh. Grün


Heirath
von

Engelbert
Krautz

und

Anna Sophia
Altenbach.

Im Jahr eintausend achthundert drei und zwanzig
am zwei und zwanzigsten May das Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Stauden Bürgermeister

der Sammtgemeinde Ruffach

1) Der zu Gückelbach wohnende Widw. Engelbert
Krautz

, zufolge der von

dem Herrn Bürgermeister zu Gückelbach erteilten Notiz, aus dem
Lohnort Ruffach

in Niehl am zehnten Juny

eintausend sieben und zwanzig Jahren und ein und zwanzig geboren
geboren
zu Gückelbach verlebten Engelbert Johann
Krautz und der Ehefrau Frau Wilhelmine von dem zehnten Juny bei fünfzig
Jahre verlebten Ruffach, am zehnten May 1837 unterschrieben und unterschrieben
zu Gückelbach verlebten Maria Margaretha Kowatz

2) Die Jungfrau Anna Sophia Altenbach zu Gückelbach
Gemeinde Ruffach

wohnend und, zufolge der von

dem Herrn Pfarrer zu Ruffach erteilten Notiz, aus dem
Stelle verlebten Ruffach

in Ruffach am zehnten Juny

eintausend sieben und zwanzig Jahren und ein und zwanzig geboren
geboren
zu Gückelbach verlebten Engelbert Johann
Krautz und der Ehefrau Anna Sophia Altenbach.

Wilhelmine von dem zehnten Juny bei fünfzig
Jahre verlebten Ruffach, am zehnten May 1837 unterschrieben und unterschrieben
zu Gückelbach verlebten Ruffach & Simonius Rütgers.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Die hierunter beschriebene Eheverbindung des Heirathlichen Ehegatten, nämlich
 Elina Sophia Kleinbach, von Zwicklaubach, ist durch die Vermittlung
 gegenwärtigen Pfarrers des Jungem Altars, Hübnerkuchen, und
 Pfarrer, und Pfarrer Hübner von Zwicklaubach durch den
 Heirathlichen Ehegatten, nämlich*

*Mühlbach den 21. May 1837.
 von Kaiser Joseph.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Altarbeamte Johann Friedrich Hübner von Zwicklaubach, fünfzig Jahre alt, von Zwicklaubach, nicht verwandt,
- 2) Der Pfarrer Herr Hübner von Zwicklaubach, fünfzig Jahre alt, von Zwicklaubach, nicht verwandt,
- 3) Der Landammann Johann Friedrich Hübner von Zwicklaubach, fünfzig Jahre alt, von Zwicklaubach, nicht verwandt,
- 4) Der Pfarrer Herr Hübner von Zwicklaubach, fünfzig Jahre alt, von Zwicklaubach, nicht verwandt.

*Nach Vorlesung beider Comparenten, nämlich des Heirathlichen Ehegatten, nämlich
 Johann Hübner von Zwicklaubach, und dem Jungem Altar, Hübnerkuchen, und
 Pfarrer, nämlich*

*Johann Friedrich Hübner
 Johann Friedrich Hübner
 Friedr. Hübner
 (Mühlbach)*

Heirath
 von
 Wilhelm
 Schumacher
 und
 Cecilia
 Hartmann.

Im Jahr eintausend achthundert einundzwanzig
 am vierundzwanzigsten May d. J. Morgens um zehn Uhr
 erschien vor mir Jacob Joseph Kautler Jungmann, Pfarrer
 der Samtgemeine Ripsach

1) Der zu Oßwaldsburg wohnende Altarbeamte
 Wilhelm Schumacher

, zufolge dem bei
 dem k. k. Statthalterlichen Registratur des k. k. Statthalter
 von Oßwaldsburg, aufgefunden und gemäß
 in Ripsach am fünften Juny d. J.

eintausend achtundzwanzig geboren
 großjährig, als Sohn des zu Oßwaldsburg wohnenden
 Altarbeamten Wilhelm Schumacher und Elina Rosendahl.

2) die Cecilia Hartmann von Oßwaldsburg zu Voigtstadt
 in der Gemeinde Ripsach

wohnend und, zufolge dem oben
 dem k. k. Statthalterlichen Registratur
 in Ripsach am fünften Juny d. J.

eintausend achtundzwanzig geboren
 großjährig, als Tochter des zu Voigtstadt wohnenden
 Altarbeamten Wilhelm Hartmann und Cecilia Hartmann.

Willern von Oßwaldsburg, zufolge dem oben dem k. k. Statthalterlichen Registratur
 zu Oßwaldsburg, aufgefunden und gemäß dem oben
 und zwanzigsten October aufgefunden und dem oben dem k. k. Statthalterlichen Registratur
 zu Oßwaldsburg, aufgefunden und gemäß dem oben dem k. k. Statthalterlichen Registratur
 zu Oßwaldsburg, aufgefunden und gemäß dem oben dem k. k. Statthalterlichen Registratur.

Die Ehen sind öffentlich und gesetzlich gemäß dem oben dem k. k. Statthalterlichen Registratur
 am vierundzwanzigsten May d. J. bei fünfzig Uhr in
 der Wohnung des Registraturisten von Oßwaldsburg.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die hochwürdigste (Ehe)verbindung des Paulsdorfer Pfarrers Wilhelm Schumacher mit
 Cäcilia Madmann von Mühlbach wurde heute den 23^{ten} May
 1837 nachmittags 8 uhr d. Abends in der Kirche zu Mühlbach
 öffentlich vollzogen.

Mühlbach den 23^{ten} May 1837
 Jüngere Comparenten:
 Geistliche Comparenten: Johann Florbach
 Peter Schumacher.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Zimmermann Hermann Lohr geboren und wohnhaft zu
 Mühlbach, von Mühlbach, in der Ehe verheiratet.
- 2) Der Zimmermann Johann Schumacher geboren und wohnhaft zu
 Mühlbach, von Mühlbach, in der Ehe verheiratet.
- 3) Der Oberknecht Johann Schumacher unterm und gewohnlich
 Mühlbach, von Mühlbach, in der Ehe verheiratet.
- 4) Der Zimmermann Johann Schumacher, geboren und gewohnlich
 Mühlbach, von Mühlbach, in der Ehe verheiratet.

Nach vorgeschriebener Paraphirung beider Comparenten außer den oben
 genannten Zeugen Lohr und dem Jüngeren Johann Schumacher
 mit mir und dem Jüngeren

Wilhelm Schumacher
 Hermann Lohr
 Johann Schumacher
 Johann Schumacher


N.º 21.

Heirath
 von

Johann

Ploemacher

und

Anna Maria

Margaretha

Horkenbach.

Im Jahr eintausend achthundert vierzig sieben
 am vier und zwanzigsten May in der Kirchgemeinde zu Mühlbach
 erschien vor mir Jacob Joseph Rodler Bürgermeister

der Sammtgemeinde Mühlbach
 1) Der zu Mühlbach wohnende Zimmermann
 Johann Ploemacher

, zufolge dem von
 dem Herrn Pfarrer zu Mühlbach gefertigten und gefertigten
 Geburtsactes (Taufbuchs) in
 Mühlbach am dritten November

eintausend vierhundert und sieben geboren
 von Joseph Rodler Sohn zu Mühlbach wohnhaft zu
 Zimmermann Johann Ploemacher und Anna Margaretha
 Horkenbach.

2) die Tochter (die Frau) Anna Maria Margaretha
 Horkenbach zu Mühlbach.

wohnend und, zufolge dem von
 dem Herrn Pfarrer zu Mühlbach gefertigten und gefertigten
 Geburtsactes (Taufbuchs) in Mühlbach am dritten März

eintausend vierhundert und sieben geboren
 von Joseph Rodler Sohn zu Mühlbach wohnhaft zu
 Zimmermann Johann Ploemacher und Johanna Horkenbach.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die gesetzlich geschehene Verlobung der Wohlgeb. Person Ploemacher mit Anna Maria Margaretha Kortenkamp von Paderborn wurde am 23ten May 1837 nachmittags sechs Uhr fünfzehn Minuten im Pfarramt vollzogen.

Zugegen waren: *Am 23ten May 1837.*

Pfarrer Ploemacher

7

Lazarus Kord

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Zimmermann Johann Ploemacher geboren am fünfzigsten April, von Espelohausen, Vater des Bräutigams

2) Der Zimmermann Lazarus Kord geboren am dreißigsten April, von Meßbrunn, Pfarrer der Pfarre.

3) Der Weber Johann Schumacher wohnend zu Espelohausen, von Espelohausen, nicht verwandt.

4) Der Weber Johann Wilhelm Schumacher, wohnend zu Espelohausen, von Espelohausen, nicht verwandt.

Nach Vollendung der Comparenten in der von ihnen beiderseitigen Anwesenheit und dem Zuzug der Zeugen Johann Ploemacher mit und unterzeichnet.

Johann Ploemacher

Lazarus Kord

Johann Schumacher

Wilhelm Schumacher

(Signature)

No. 22

Br.
Heirath

von

Heinrich

Boden

und

Catharina

Meyer.

Im Jahr eintausend achthundert *dreißig* Jahren am *einundzwanzigsten* Tag des Monats *April* erschien vor mir *Jacob Joseph Kortenkamp*

der Sammtgemeinde *Mießbach*

1) Der zu *Mießbach* wohnende *Heinrich Boden*

Heinrich Boden

, zufolge dem

dem *Heinrich Meyer* bei *der* *Verlobung* *zwischen* *Heinrich Boden* *und* *Anna Maria Margaretha Kortenkamp* *in* *Mießbach* *am* *einundzwanzigsten* *April*

eintausend *achtunddreißig* Jahren geboren *am* *einundzwanzigsten* *April* *in* *Mießbach* *von* *Heinrich Meyer* *und* *Anna Maria Margaretha Kortenkamp*

2) die *Anna Maria Meyer* *geborene* *Anna Meyer* *zu* *Mießbach* *in* *Mießbach*

wohnend und, zufolge dem

dem *Heinrich Meyer* *zu* *Mießbach* *am* *einundzwanzigsten* *April* *in* *Mießbach*

in *Büdingen* *am* *achtundzwanzigsten* *April*

eintausend *achtundzwanzig* Jahren geboren *am* *achtundzwanzigsten* *April* *in* *Mießbach* *von* *Heinrich Meyer* *und* *Anna Maria Margaretha Kortenkamp*

Die *Anna Maria Meyer* *geborene* *Anna Meyer* *zu* *Mießbach* *in* *Mießbach* *am* *einundzwanzigsten* *April* *in* *Mießbach* *von* *Heinrich Meyer* *und* *Anna Maria Margaretha Kortenkamp*

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die eingetragene Ehe eingetragene des Proletten Johann Böden und Catharina Meiser von Hohenstadt wurde heute d. 18. d. d. 1837. vor mir als Pfarrer der Kirche zu Hohenstadt vollzogen. Zeugnis waren: Johann Groß & Joseph Böden. Hohenstadt den 18. d. d. 1837.

*(gez.) Peterbach Johann
Pfarrer*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Elternermann Hermann Hadenpohl von und zugehörig Rapsdorf, von Meßbrunn, nicht verwandt,
- 2) Der Händler Johann Hüttenkirch von und zugehörig Rapsdorf, von Meßbrunn, nicht verwandt,
- 3) Der Elternermann Johann Wilhelm Hertenberg von und zugehörig Rapsdorf, von Meßbrunn, nicht verwandt,
- 4) Der Elternermann Johann Wilhelm Hertenberg von und zugehörig Rapsdorf, von Meßbrunn, nicht verwandt.

Nach Vorlesung solcher Comparenten an der dem Brautvater unbekanntem Brautvater mit und unterschrieben.

*Catharina Meiser,
Johann Meiser
Johann Hüttenkirch
J. W. Hertenberg
Friedr. Wilh. Gründ
Hohenstadt*

Heirath
von
Peter
Schmidt
und
Anna Catharina
Sueß

Im Jahr eintausend achthundert dreißig sieben
am fünfzigsten Tag des Monats März und zehnten
erschien vor mir Jacob Joseph Meiser
der Samtgemeine Meiser

1) Der zu Summigrath wohnende Weber Johann
Schmidt

dem fünfzigsten Tag des Monats März und zehnten
in Summigrath am zwölften Tag
eintausend achtzig und fünf geboren

2) Die Jungfrau Anna Catharina Sueß, von Hohenstadt,
Summigrath
wohnend und, zufolge de
dem fünfzigsten Tag des Monats März und zehnten
in Summigrath am zwanzigsten Tag
eintausend achtzig und fünf geboren

Der Vater der Braut unterschrieb dieses Act, aufgenommen
am zehnten Tag des Monats März fünfzigsten Tag des
Lebens der Brautvater und zugehörig Meiser

Der Vater der Braut unterschrieb dieses Act, aufgenommen
am zehnten Tag des Monats März fünfzigsten Tag des
Lebens der Brautvater und zugehörig Meiser

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die kirchliche Heiratung, des Verlobten: Adam Schindl, und Anna Schindl, geb. von Pannigroth, wurde heute Nachmittag gegen fünf Uhr vor dem Zeugen Anweiser und Notar Herrmann von Pannigroth, in der Wohnung des Notars öffentlich vollzogen.

Missa, den 29. Juny 1837.

*von Pannigroth
Pfarrer.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Tagelshorn Christian Cütker fünf und fünfzig Jahre alt, von Pannigroth, nicht verwandt.
- 2) Herr Pfarrer Wilhelm Kalberg sechs und fünfzig Jahre alt, von Pannigroth, nicht verwandt.
- 3) Herr Tagelshorn Adolph Kautenbroich vier und zwanzig Jahre alt, von Pannigroth, nicht verwandt.
- 4) Herr Wirth Friedrich Wilhelm Grün zwei und zwanzig Jahre alt, von Hagenfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung dieser Comparenten in der von dem Pfarrer mit ihnen gegen Anwalt und dem Zeugen Anweiser Cütker mit mir unterzeichneten Acten.

*Karl Joseph Fried Wilhelm Grün
Wilhelm Hagenfeld
Anton Kautenbroich.*

(Stempel)

No. 24

Heirath
von
Johann Theodor
Cütker.
und
Anna Gertrud
Weber.

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig sieben
am ersten Mai Monats d. d. in der Wohnung des Notars
erschien vor mir Herr C. Joseph Kautenbroich

der Sammtgemeinde Kufroth,

1) Der zur Kirchhofsgrube bei Kufroth wohnende Adolph Cütker

geboren

zufolge dem

dem Herrn C. Joseph Kautenbroich zu Kufroth anstellten Notar

und dem Herr C. Joseph Kautenbroich

in Kufroth Gemeinde Kufroth am ersten Mai

eintausend achtundfünfzig und vier geboren

großjährig als Sohn des Adolph Cütker und Gertrud Kufroth geb. von Kufroth

2) die Anna Gertrud Weber, geb. von Kufroth, zu Kufroth in der Gemeinde Kufroth

wohnend und, zufolge dem

dem Herrn C. Joseph Kautenbroich zu Kufroth anstellten Notar

und dem Herr C. Joseph Kautenbroich in Kufroth

eintausend achtundfünfzig und vier geboren

großjährig als Tochter des Adolph Cütker und Gertrud Kufroth geb. von Kufroth

Cütker und Weber und Anna Gertrud Weber und C. Joseph Kautenbroich.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*Die kirchliche Verbindung des Hochzeitspaars Johann Wilhelm von Anna Gertrud Weber am 8ten July 1837. im Pfarramt des Johann Jakob Klotzger und Johann Peter von mir vollzogen. Zur Beglaubigung.
Kaufrath von 8ten July 1837.
Herrn Hundhausen
Ludwig Meyer.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

- Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:
- 1) Herr Augustus Anton Weber, Sohn und Vampier des Paul alt, von Osenbrück, Vater der Braut.
 - 2) Herr Johann Jakob Peter Weber, Sohn und Vampier des Johann alt, von Winkel, Vater der Braut.
 - 3) Herr Augustus Maria Wilhelm Schmidt, Sohn und Vampier des Johann alt, von Bliffard, nicht verwandt.
 - 4) Herr Herr Johann Wilhelm Grün, Sohn und Vampier des Johann alt, von Langensfeld, nicht verwandt.

Nach gegenseitiger Verlesung haben sämtliche Comparenten und die Zeugen unterschrieben.

*Zeugen unterschrieben
Christoph Weber
Johann Jakob Peter
Wilhelm Schmidt
Johann Wilhelm Grün.*



Heirath
von
Johann Wilhelm
Lottner
und
Maria Catharina
Scherlanc.

Im Jahr eintausend achthundert drei und zwanzig Jahren am fünfzehnten des Monats July des Monats July im Jahre 1837 erschien vor mir Herr Augustus Anton Klotzger, Pfarrer der Sammtgemeinde Kaufmann

1) Der zu Kaufmann wohnende Johann Jakob Melchior Lottner

dem fünfzigjährigen Kaufmann Augustus Anton Klotzger, Sohn des Johann Jakob Klotzger, in Kaufmann am fünfzehnten des Monats July

eintausend acht und zwanzig geboren (großjährig, unverheiratet, nicht verwandt mit dem Brautigam) Augustus Lottner und Catharina Scherlanc.

2) die Jungfrau Maria Catharina Scherlanc, Tochter des Augustus Anton Klotzger zu Kaufmann

dem Augustus Anton Klotzger zu Kaufmann bei dem evangelischen Pfarramt Kaufmann und fünfzigjährigen Kaufmann in Kaufmann am fünfzehnten des Monats July

eintausend acht und zwanzig geboren (großjährig, unverheiratet, nicht verwandt mit dem Brautigam) Augustus Lottner und Catharina Scherlanc.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

In kirchlicher Versammlung der Markleden Johann Hochwieser von Meckelnich und Johann Hinwald von Rindwald waren am 27. März 1837 Aufzeichnung & Abm. in der Pfarrkirche zu Rindwald, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zugegen waren: Peter Hinwald & Peter Schwaner Rindwald am 27. März 1837
 (P) Jakob Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Johann Johann Friedrich Lehmann fünfzigjährig Rindwald, von Rindwald, nicht verwandt.
- 2) Herr Johann Hinwald vierundzwanzigjährig Rindwald, von Langenfeld, nicht verwandt.
- 3) Herr Wolf Friedrich Wilhelm Grün vierundzwanzigjährig Rindwald, von Langenfeld, nicht verwandt.
- 4) Herr Johann Hinwald vierundzwanzigjährig Rindwald, von Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Verlesung jeder Comparenten mit und ohne Gegenstand
 Johann Hinwald von Rindwald

J. Hinwald
 Meckelnich
 Friedr. Willh. Grün.

(Hochwieser)
 (Hinwald)

No. 27

Heirath

von
 Theodor
 Steinhausen
 und
 Christina
 Henseler.

Im Jahr eintausend achthundert drei und siebenzig
 am ersten August in Mannhagen erschienen vor mir
 Jacob Joseph Kauten Bürgermeister
 der Samtgemeine Rindwald
 1) Der zu Rindwald wohnende
 Steinhausen

, zufolge dem
 dem Johann Hinwald zu Rindwald geführten
 förmlichen Heirathsbrief
 in Mannhagen am ersten und zwanzigsten
 Januar
 eintausend achtunddreißig geboren
 zu Rindwald
 (Hochwieser) Johann Hinwald und (Hochwieser) Elisabeth
 Kaute.

2) Die Jungfer Dienstmagd
 zu Mannhagen
 Berghausen
 Jungfer
 wohnend und, zufolge dem
 dem Johann Hinwald zu Rindwald geführten
 förmlichen Heirathsbrief
 in Rindwald am
 eintausend achtunddreißig geboren
 zu Rindwald
 (Hochwieser) Johann Hinwald und (Hochwieser) Kaute.

Die Eltern der Braut
 zu Rindwald
 zu Rindwald
 zu Rindwald
 zu Rindwald

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

*in der Kirche zu St. Margarethen, in der Stadt Basel: Hierher
 Meinhart und Juliana Scherler von Hereshorn sind zu
 sechs Nachmittags gegen fünf Uhr, in Gegenwart der Zeugen
 Johann Schumacher und Rispach, und Johann Hermann und
 Rispach, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen
 Rispach, den 2ten August 1827.*

Der Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Ober-Johann Hermann wirt und gewerbet Rispach, wirt verwandt.
- 2) Der Schmied Ludwig Blum wirt und gewerbet Rispach, wirt verwandt.
- 3) Der Schneider Wilhelm Kottler wirt und gewerbet Rispach, wirt verwandt.
- 4) Der Schneider Johann Nonnenbroich wirt und gewerbet Rispach, wirt verwandt.

*Auf Verlesung jeder Comparenten und der Zeugen
 inkräftigen Braut und dem Brautigam
 Johann Scherler*

Johann Hermann
 Augustin Scherler
 Wilhelm Lorenz
 Johann Nonnenbroich

(Basel)

Heirath
 von

Johann Wilhelm
 Scherler
 und
 Wilhelmina
 Laurenberg

Im Jahr eintausend achthundert dreißig Jahren
 am Samstag den 2ten August in der Stadt Basel
 erschien vor mir Herr Joseph Rosellen Bürgermeister
 der Sammtgemeinde Rispach

1) Der zu Rispach wohnende Musikant
 Johann Wilhelm Scherler

, zufolge dem
 dem Herrn Bürgermeister zu Leuchtingen
 und dem Kaufmann der unterzeichneten Gemeinde
 in Leuchtingen zu Oberbühlhof am zweiten Juny

eintausend achtfundert geboren
 in Basel den 2ten Juny 1827
 Wilhelm Scherler und von dem lebenden
 Wilhelm Scherler, zugegen dem bei
 dem Bürgermeister zu Leuchtingen
 in Basel den 2ten Juny 1827

2) die Tochter Wilhelmine Laurenberg
 zu Hirschfeld

wohnend und, zufolge dem
 dem Bürgermeister zu Leuchtingen
 in Basel den 2ten Juny 1827

eintausend achtfundert und siebenzig geboren
 in Basel den 2ten Juny 1827
 Johann Scherler und Frau Wilhelmine
 Scherler

Die Eltern der Braut vollzogen die
 in Basel den 2ten Juny 1827
 zu der vorgeschriebenen

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Johann Wilhelm Schneider und Wilhelmina Laufenberg, in der
 fünften Ehe miteinander verbunden, als auf Carlotta, Tochter der
 Kaiserin zu Sardinien, May und der Johan Erndes Tischler
 getraut.

Zur Anknüpfung Kaufbrotts am 12. August 1837
 in Hundhausen Pfaffen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Gottfried Gruben fünf und zwanzig Jahre alt, von Hundhausen.
- 2) Der Herr Johann Gruben fünf und zwanzig Jahre alt, von Langensfeld.
- 3) Der Herr Johann Gruben fünf und zwanzig Jahre alt, von Langensfeld.
- 4) Der Herr Johann Gruben fünf und zwanzig Jahre alt, von Langensfeld, und alle vier mit Namen der Brautländer verheiratet.

Nach Vollendung dieser Comparenten mit und unterschrieben.

Joh. Wilh. Schneider.

Wilhelmina Laufenberg

Joh. Gottfried Gruben

Joh. Peter Gruben

Johann Peter Gruber

Friedrich Gruber

(Signature)

No. = 29

Im Jahr eintausend achthundert vierzig sieben
 am zwei und zwanzigsten August in der Pfarrkirche zu Langensfeld
 erschien vor mir Jacob Joseph Roseller, Bürgermeister
 der Sammtgemeinde Riefelfeld

1) Der zu Langensfeld wohnende
 Anton Anton Schmitz

zufolge dem von
 dem Herrn Bürgermeister zu Schlebusch vollzogenen Eintrag
 aus dem Register der Filialen in Schlebusch
 am fünften März

eintausend vierzig und fünfzig geboren
 großjährig, ledig, zu Schlebusch, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister
 zu Schlebusch vollzogenen Eintrag aus dem Register der Filialen
 in Schlebusch, am vier und zwanzigsten August, vierzig und sieben, vor
 ledigen Anton Schmitz und der auf lebende Zeit
 Feldmann

2) die Jungfrau Catharina Wilhelmina Camacher
 zu Langensfeld, Spinnerin, Immigrante

wohnend und, zufolge dem bei
 dem fünfzigsten März deponierten Register der Filialen in
 Schlebusch der Sammtgemeinde Honheim
 in Honheim am fünf und zwanzigsten
 August

eintausend vierzig und fünfzig geboren
 großjährig, ledig, zu Schlebusch, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister
 zu Schlebusch vollzogenen Eintrag aus dem Register der Filialen
 in Schlebusch, am vier und zwanzigsten August, vierzig und sieben, vor
 ledigen Anton Schmitz und der auf lebende Zeit
 Maria Catharina Fröhler.

Die Blätter des Kaufbrotts und der Paten des Kaufbrotts
 vollzogenen zufolge Akt, aufgenommen am zwölften
 dieses Monats bei fünfzigsten März, zu dem vor-
 liegenden Kaufbrotts ist für Einwilligung

Heirath
 von
 Anton
 Schmitz
 und
 Catharina
 Wilhelmina
 Camacher

Beide Hauptcomparanten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die vorerwähnte Eheverbindung der Kränklichen Herrn Anton Schmitz und Catharina Wilhelmine Hamacher zu Langensfeld wurde durch die Aufschreibung des Ehevertrages in Gegenwart der Zeugen Wilhelm Gimmig Kirberg aus Mousim und Peter Kustbaum aus Schlebusch durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Kirchhof den 22^{ten} August 1837.

Gottfried Kaiser Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Peter Kustbaum zwei und dreißig Jahre alt, von Schlebusch, Hiesiger aus Schlebusch.
- 2) Der Landwirth Wilhelm Gimmig Kirberg vier und dreißig Jahre alt, von Mousim, Halbbruder des Bräutigams.
- 3) Der Herr Peter Kustbaum zwei und zwanzig Jahre alt, von Mousim, Bruder des Bräutigams.
- 4) Der Herr Wilhelm Gimmig Bäcker zwei und zwanzig Jahre alt, von Schlebusch, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämtliche Comparanten und die Zeugen unterschrieben.

(Signaturen)
 Anton Schmitz
 C. Wilhelmine Hamacher
 W. Gimmig Kirberg
 Peter Kustbaum
 Peter Hamacher
 W. Gimmig
(Stempel)

Heirath
 von
 Jacob
 Mohr
 und
 Maria Elisabeth
 Stahl.

Im Jahr eintausend achthundert drei und zwanzig
 am fünf und zwanzigsten August des Jahres 1837
 erschien vor mir Jacob Joseph Pöschel
 der Sammtgemeine Pfarrer

1) Der zu Gräfrath zu Hause wohnende
 Jacob Mohr
 dem fünfzig Jahre betagten Bürger der Sammtgemeinde
 Gräfrath der Sammtgemeinde Mousim
 in Mousim am zwanzigsten Februar

eintausend vierhundert und sechs
 großjähriger Person zu Mousim wohnenden
 Johann Mohr und Johann Peter

2) die Maria Elisabeth Stahl geb. Jannert zu
 Wolfsgarten Gemeinde Berghausen
 wohnend und, zufolge des von
 dem Herrn Johann bei der Katholischen Kirche zu Gräfrath
 gefertigten und fünfzig Jahre betagten
 in Wolfsgarten am zehnten März

eintausend vierhundert und sechs geboren
 großjähriger Person zu Wolfsgarten wohnenden
 Johann Stahl und dem daselbst wohnenden
 Johann Peter Jannert zu Schlebusch
 dem Herrn Pfarrer, am fünfzehnten
 März und drei und zwanzig zu Gräfrath
 wohnenden
 Ley

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die paratliche Aufzeichnung der Brautleute: Jacob Molter und Maria Elisabetha Stahl und Wollfagen, wurde laut Normung gegen meine 2te in Jugendzeit der Jungau: Jakob Molter, und Wollfagen Molter, aus Monheim, durch die unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Kaiserslautern den 26^{ten} August 1837.

Georg Kaiser
Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Jakob Molter, vier und zwanzig Jahre alt, von Mosheim, Bräutigam des Brautleutens.
- 2) Der Herr Johann Jakob Höller, sieben und vierzig Jahre alt, von Zwickelbrunn, nicht verwandt.
- 3) Der Herr Johann Hüllgen, acht und vierzig Jahre alt, von Immigsdorf, nicht verwandt.
- 4) Der Herr Friedrich Wollfagen, zwei und vierzig Jahre alt, von Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Vollziehung haben Comparenten mit der Braut und dem Brautleutens gegen Hand und dem Jungau Höller und Hüllgen mit unterzeichnet.

Jacob Molter

Maria Elisabetha Stahl
Friedrich Wollfagen



No. 31

Im Jahr eintausend achthundert drei und siebenzig
am vier und zwanzigsten August 1837 erschienen vor mir Jacob Joseph Höller Bürgermeister
der Samtgemeinde Kaiserslautern

1) Der zu Duisdorf wohnende Landwirth
Ludwig Höller

dem Herrn Landwirth Anton Höller zu Duisdorf in der
Gemeinde Kaiserslautern in der
Grafschaft Kaiserslautern
am vier und zwanzigsten
November

eintausend acht und siebenzig geboren
großjährig zu Duisdorf in der
Landwirth Höller und Frau Elisabetha Höller

2) die Frau Anna Sibilla Bormacher aus
Kaiserslautern

wohnend und, zufolge der bei
dem Herrm. Landwirth Anton Höller zu Duisdorf
in der
am vier und zwanzigsten
Dezember

eintausend acht und siebenzig geboren
großjährig zu Duisdorf in der
Kaiserslautern in der
Bormacher und Frau Anna Sibilla Bormacher
am vier und zwanzigsten
Dezember

Die Hauptleute der Braut haben zu folgen dem
Herrm. Landwirth Anton Höller zu Duisdorf in der
Bormacher am vier und zwanzigsten
Dezember
zu folgen dem Herrn Landwirth Anton Höller zu Duisdorf in der
Bormacher am vier und zwanzigsten
Dezember

Heirath
von
Heinrich
Höller
und
Anna Sibilla
Bormacher

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die gesetzlich geschlossene Verbindung des Wohllebens Jünglings David von Dürnbach Johann Baptist und Anna Catharina Bormacher von Rindbach, wurde am 26^{ten} August 1837 nachmittags halb fünf Uhr in der Pfarrkirche zu Rindbach durch den Kirchenpfarrer Johann Baptist vollzogen.

Jungfer waren Johann Bormacher, Johann Meißner.

Rindbach am 26^{ten} August 1837.

Der Pfarrer Johann Meißner

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Elterner und Wittw Johann Baptist Bormacher und dessen Frau Anna Catharina, von Rindbach, Brüder der Braut.
- 2) Der Elterner Johann Bormacher Wittwe, Johann Baptist, von Rindbach, nicht verwandt.
- 3) Der Wittw Friedrich Wilhelm Grün und dessen Frau Anna Catharina, von Langensfeld, nicht verwandt.
- 4) Der Amtmann Johann Schmitt und dessen Frau Anna Catharina, von Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung beider Comparenten mit nicht widersprechend.

Gedient geist

Anna Catharina Bormacher

Johann Heinrich Bormacher

Johann Bormacher

Friedrich Wilhelm Grün.

(Signature)

(Signature)

Heirath von

Matthias

Kinnert

und

Anna Catharina

Kratz.

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig Jahren am zwölften September des Monats September um halb fünf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Meißner Pfarrer

der Samtgemeine Rindbach

1) Der Vater Matthäus Kinnert wohnende zu Rindbach in der Gemeinde Rindbach

, zufolge dessen dem Herrn Pfarrer zu Rindbach vollkommene Vollmacht über die dem Geburtsregister der katholischen Pfarre Rindbach in Rindbach zur Euth am ersten July

eintausend achtundzwanzig und vierzig geboren großjährig und selbstständig dem bei hiesiger Stelle hiesigen Geburtsregister zur Eintragung des Kindes beigefügt worden und demselben die Euth zu Rindbach nach dem Willen eines Mannes Kinnert.

2) die Jungfer Anna Catharina Kratz zu Rindbach

wohnend und, zufolge dessen dem Herrn Bürgermeister zu Rindbach vollkommene Vollmacht über die dem Geburtsregister der Pfarre Rindbach in Rindbach am vierzehnten April

eintausend achtundzwanzig und vierzig geboren großjährig und selbstständig dem bei hiesiger Stelle hiesigen Geburtsregister zur Eintragung des Kindes beigefügt worden und demselben die Euth zu Rindbach nach dem Willen eines Mannes Kratz.

Die Mütter des Bräutigams vollkommene Vollmacht über die dem Geburtsregister der Pfarre Rindbach in Rindbach am vierzehnten April des Monats April bei hiesiger Stelle zu der vorliegenden Verfertigung für Einwilligung

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die ganz rechts ob. eingetragene Ehe zwischen dem Herrn Meißner
Kunze und Anna Catharina Gräbe zu Ostdorf, wurde
sichs Aufhebung gegen mich in Gegenwart der jungen
Herrn Kuchholder und Carl Hermanns, von Ostdorf, durch
die mitgesetzten Herren vollzogen
Rufzahl den 10 September 1837.

Der Pfarrer
Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Ludwig Hingans drei und fünfzig Jahre alt, von Ostdorf, nicht verwandt.
- 2) Der Herr Carl Hermanns, zwei und zwanzig Jahre alt, von Ostdorf, nicht verwandt.
- 3) Der Fugelführer Wilhelm Flesche, fünf und zwanzig Jahre alt, von Ostdorf, nicht verwandt.
- 4) Der Herr Friedrich Wilhelm Grün, drei und vierzig Jahre alt, von Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Verlesung haben Comparenten ausser dem oben erwähnten
unkündigen Braut nicht mehr unterschrieben.

Meißner Kunze
Anna Catharina Gräbe.

Ludwig Hingans
Carl Hermanns
Wilhelm Flesche
Friedrich Wilhelm Grün

(Signature)

Heirath
von
Johann
Kirsch
und
Anna Gertrud
Weber.

Im Jahr eintausend achthundert drei und fünfzig
am Sonntag den 10. September des Vormittags um 12 Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen Kurze

der Sammtgemeinde Meißner
1) Der zu Ostdorf wohnende Herr Johann
Kirsch

, zufolge dem aus
dem Herrn Kurze zu Beirathen Stellen Ort zug. u. d. d. d.
Ort. Register der Sammtgemeinde Ostdorf
in Ostdorf am drei und zwanzigsten
September

eintausend acht und fünfzig geboren
gepfleget, alsdann das zu Ostdorf, zugehörig dem von Ostdorf gewählten Herrn
Krollen als Pfarrer zu Ostdorf, am Sonntag den 10. September des Vormittags um 12 Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen Kurze
1) Die Frau Anna Gertrud Weber aus Ostdorf
am Kirchbaum in der Gemeinde Meißner

wohnend und, zufolge dem aus
dem Herrn Kurze bei der vorerwähnten Kirche zu Ostdorf
nach geschlossener und feierlicher Deposition Kaufbrot
in Meißner am Kirchbaum am sieben und zwanzigsten
September

eintausend acht und fünfzig geboren
gepfleget alsdann das zu Ostdorf, zugehörig dem von Ostdorf gewählten Herrn
Krollen als Pfarrer zu Ostdorf, am Sonntag den 10. September des Vormittags um 12 Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen Kurze
2) Die Frau Anna Gertrud Weber aus Ostdorf
am Kirchbaum in der Gemeinde Meißner

wohnend und, zufolge dem aus
dem Herrn Kurze bei der vorerwähnten Kirche zu Ostdorf
nach geschlossener und feierlicher Deposition Kaufbrot
in Meißner am Kirchbaum am sieben und zwanzigsten
September

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die kirchliche Verbindung der adelich Anselm Johann Fierich und Anna Gertrud Heber ründer freier Verfassung, welche sich vor mir im Auftrage der Anselm Heber und Wilhelma Schmitz vollzogen. Zu Aufzeichnung und Kundmachung den 11^{ten} Septembris 1839. von Hundhausen evangel. Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Vater Johann Fierich Kültger zwei und vierzig Jahre alt, von Osenbrück in Weiffenried nicht verwandt.
- 2) Der Polizeyfeldwebel Paul Schlegel sieben und vierzig Jahre alt, von Metheim, nicht verwandt.
- 3) Der Vater des Bräutigams Christian Schmitz zwei und vierzig Jahre alt, von Langensfeld, nicht verwandt.
- 4) Der Wittib Friedrich Wilhelma Grün zwei und vierzig Jahre alt, von Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Kostlegung haben freiwillig Comparenten mit ihrer Einwilligung: Johann Rink Anna Maria Rink
 Johann Victor Ritzke
 Paul Schlegel
 Schmitz
 Friedrich Wilhelm
 Rindler

Heirath
 von
 Johann Heinrich
 Ketter
 und
 Amalia
 Hendrichs

Im Jahr eintausend achthundert dreißig sieben
 am fünfzehnten Septembris des Monats im sieben Litten
 erschien vor mir Jacob August Rindler Langensfeld
 der Sammtgemeine Pfarrer

1) Der zu Kuffenbary in Pirrig wohnende Junger Herr
 Ludwig Ketter

dem Herrn Pfarrer Kintal zu Rünneleu jüngst Wilgenstein
 Elterngeld und Anna Gertrud und Carl Friedrich Ketter
 in Berghausen bei Sperleburg am zwei und vierzigsten
 Januar

eintausend achtundvierzig und zwei geboren
 großjährig adelich Rindler zu Kuffenbary
 Johann Rindler Ketter und Anna Elisabeth Breuer

2) die Junger Amalia Hendrichs von Garscha
 zu Rünneleu

wohnend und, zufolge dem von
 dem Herrn Pfarrer Kintal zu Rünneleu jüngst
 Kuffenbary und jüngster Kintal deponierten Kaufbrief
 in Rünneleu am Kuffenbary am fünfzehnten November

eintausend achtundvierzig und vier geboren
 großjährig adelich Rindler zu Kuffenbary
 Christian und Johann Rindler Hendrichs und Anna
 Christina Reborn

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Im Jahr nachmiltag um fünf Uhr vier und vierzig Minuten
 Heinrich Heber und Amalie Heinrichs von mir im Hebräer
 der Zünge Wilhelm Heinrichs und Johann Adam Heinrichs
 kirchlich getraut. Zur Legitimation
 Hebräer den 12ten Septembris 1837
 (zur) Hundhausen
 Johann Heber

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Wilhelm Heinrichs Hebräer und vierzig Jahre alt, von Hebräer, Pater der Hebräer.
- 2) Der Herr Johann Dörner, ein und vierzig Jahre alt, von Hebräer, nicht verwandt.
- 3) Der Herr Johann Totenhagen, sieben und vierzig Jahre alt, von Hebräer, nicht verwandt.
- 4) Der Herr Antonius Christian Schmidt zwei und vierzig Jahre alt, von Langensfeld nicht verwandt.

Nach Vorlesung beider Comparenten und nach mehrmaliger

Johann Heber
 Amalie Heinrichs
 Wilh. Heinrichs
 Peter Dörner
 Heinrich Totenhagen

Schmidt

Heber

No. 36

Heirath
 von
 Winand
 Rinard
 und
 Gertrud
 Uebber

Im Jahr eintausend achthundert vierzig sieben
 am fünf und zwanzigsten Septembris im Vormittag um zehn Uhr
 erschien vor mir Paul Joseph Reellen Bürgermeister
 der Sammtgemeinde (Kupfer)

1) Der zu Langensfeld wohnende Metzger Winand Rinard

dem Johann Heber bei der Heirat zu Hebräer getraut
 und fünfzig Jahre gealtert fünfzig
 in Langensfeld am fünf und zwanzigsten
 October

eintausend sieben und vierzig geboren
 großjährig als Sohn des zu Langensfeld wohnenden Metzgers Johann
 Rinard und der daselbst wohnenden Anna Maria Schuch.
 Nachher von der Heirat zu Hebräer bei fünfzig Jahren
 Register am fünften März dieses Jahres zu Langensfeld
 Johann Adam Heinrichs Reellen

2) die Jungfrau Gertrud Uebber als Dienstmagd
 zu Langensfeld in der Gemeinde Reustadt
 wohnend und, zufolge der bei
 dem fünfzig Jahre gealterten Metzger der Hebräer
 Hebräer der Gemeinde Hebräer
 in Langensfeld am zwanzigsten September

eintausend vierzig geboren
 großjährig als Tochter des zu Langensfeld wohnenden
 Hebräer Gertrud Uebber und der daselbst, zufolge der
 bei fünfzig Jahre gealterten Hebräer der Gemeinde
 Hebräer Maria Uebber von wohnenden Langensfeld
 sieben und zwanzig wohnenden Langensfeld

Der Hebräer der Langensfeld zufolge der Hebräer
 am fünf und zwanzigsten September Monat bei fünfzig Jahren
 zu der vorliegenden Heirat zu Hebräer

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die jurisdiktorische Eintragung der Parochien Weinsiedel Rheinhardt und Spitzweil Ueber von Rindswald wurde am 24. Septembris 1837 Nachmittags 4 Uhr in der Pfarrkirche zu Rindswald durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zugegen waren: Wilhelm Zorn & Gunder Hückel.

Rindswald den 24. Septembris 1837.

Georg Hockel Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Zehnermann Wilhelm Zorn, faßt und faßtgelegen alt, von Zinsingen, nicht verwandt.

2) Der Zehnermann Johann Hockel, faßt und faßtgelegen alt, von Rindswald, nicht verwandt.

3) Der Pfarrer Peter Casel, faßt und faßtgelegen alt, von Malsch, nicht verwandt.

4) Der Weib Friedrich Wilhelm Grün, faßt und faßtgelegen alt, von Langenfeld, nicht verwandt.

Nach Verlesung haben sämtliche Comparenten mit und ohne Zweifel.

Michael Krieger

Gunder Ueber

Wilhelm Zorn

Johann Grün

Peter Casel

Friedrich Grün

Hockel

No. 36

Heirath von

Johann

Busch

und

Elisabeth

Suess

Im Jahr eintausend achthundert dreißig sieben am zehnten October in Malsch erschienen vor mir Jacob Joseph Roseller Küng von Langenfeld

der Samtgemeine Malsch 1) Der zu Langenfeld wohnende Jungfermann Johann Busch

dem Johann Johann zu Malsch gefassten und gefassten Malsch deponierten Kaufbrieft in Langenfeld am zehnten März

eintausend achtundzwanzig und neun geboren großjährig als Sohn des zu Langenfeld wohnenden Johann Joseph Busch und Anna Margaretha Müller.

2) Die Jungfer Elisabeth Suess als Dienstmagd zu Langenfeld Gemeinde Malsch wohnend und, zufolge dem oben

dem vorgenannten Kaufbrieft in Malsch am zehnten März

eintausend achtundzwanzig und neun geboren großjährig als Tochter des zu Malsch wohnenden Johann Joseph Suess und der Elisabeth waltchen Maria Margaretha Hockel.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die unverheirathete Frau Elisabeth von Braun, Landt
 Johann Joseph und Elisabeth, Tochter von Simon von Braun
 Tochter Elisabeth von Braun, Landt
 Johann Joseph und Elisabeth, Tochter von Simon von Braun
 von Hückelbach, durch die Heiratung vollzogen
 Pfaffen am 1. October 1837.

Anton Hachenbrock

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Weber Johann Schmidt fünf und zwanzig Jahre alt, von Simon von Braun, Pfaffen der Braut.
- 2) Der Pfaffen Anton Hachenbrock zwei und zwanzig Jahre alt, von Simon von Braun, Pfaffen der Braut.
- 3) Der Pfaffen Simon Heuser, zwei und zwanzig Jahre alt, von Simon von Braun, Pfaffen der Braut.
- 4) Der Pfaffen Friedrich Grün, zwei und zwanzig Jahre alt, von Langerfeld, Pfaffen der Braut.

Auf Verlesung beider Comparenten in der oben erwähnten
 unheimlichen Brautpaar mit und unterzeichnet

Johann Grün

Anton Hachenbrock

Simon Heuser

Friedrich Grün



Heirath
 von
 Hermann
 Heuser
 und
 Maria Sibilla
 Auweiler

Im Jahr eintausend achthundert fünfzig sieben
 am fünfzehnten November in der Pfarrkirche zu
 erschien vor mir Jakob Joseph Heuser Pfaffen
 der Sammtgemeine Pfaffen
 1) Der zu Pfaffen
 wohnende Weber Hermann
 Heuser

zufolge dem
 dem Herrn Pfaffen Heuser zu Solingen
 in Solingen am ersten August

eintausend siebenhundert fünf und zwanzig — geboren
 großjährig, ledig, ledig zu Solingen, wohnhaft in der
 Heuser und Pfaffen Heuser. — Pfaffen von dem
 Pfaffen Heuser zu Solingen, wohnhaft in der
 Heuser zu Solingen, wohnhaft in der

2) die Herrin Maria Sibilla Auweiler zu
 Pfaffen
 wohnend und, zufolge dem
 dem Pfaffen Heuser zu Solingen, wohnhaft in der
 Heuser zu Solingen, wohnhaft in der
 in Dormagen am ersten August

eintausend siebenhundert zwei und zwanzig — geboren
 großjährig, ledig, ledig zu Pfaffen, wohnhaft in der
 Heuser Auweiler. — Pfaffen von dem
 Pfaffen Heuser zu Solingen, wohnhaft in der
 Heuser zu Solingen, wohnhaft in der
 Heuser zu Solingen, wohnhaft in der

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die geistliche Aufsehung der Brautleute Johann
Kaiser und Maria Thilla Aroccilec aus Kufnach, welche heute
Mittwoch, den 11ten Novemb. 1897. in Gegenwart der
Zeugen Peter Koch und Spiridus Kuchan aus Kufnach
durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.
Kufnach den 11ten Novemb. 1897.

Joh. Kaiser Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Hauptmann Spiridus Kuchan hiesiger Pfarre aus Kufnach, Pfarrverweser der Pfarre.
- 2) Der Hauptmann Peter Koch hiesiger Pfarre, aus Kufnach, nicht verwandt.
- 3) Der Lehmann Augustin Cremer, hiesiger Pfarre, aus der Pfarre, nicht verwandt.
- 4) Der Wirth Spiridus Mülber Grün aus der Pfarre, aus Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Vollziehung haben sich die Zeugen Cremer und Grün
wegen Aufsehung der Brautleute der Pfarre und übrigen
Zeugen mit mir unterschrieben.

Kufnach den 11ten Novemb.
Friedr. Wilb. Kufnach.
Kufnach

Heirath
von

Johann Herbert

Hein

und

Anna Elisabeth
Jansen.

Im Jahr eintausend achthundert neunzig sieben
am Sonntag den 11ten Novemb. 1897. erschienen vor mir
Friedr. Joseph Kuchan Pfarrer
der Samtgemeinde Kufnach.

1) Der zu Hückelberg wohnende Mann Johann
Herbert Hein

, zufolge dem von dem Herrn Landammann zu Opladen verfaßten Stadtzuge und dem Kaufbuche der evangelischen Kirchgemeinde in Neukirchen am 11ten Novemb.

eintausend neufhundert geboren
großhiesiger Pfarre aus Kufnach zu Hückelberg
den Johann Hein, Anna Jansen, und Johanna Saur.

2) die evangelische Anna Elisabeth Jansen zu Langensfeld

wohnend und, zufolge dem von dem Herrn Landammann zu Lichlingen verfaßten Stadtzuge und dem Kaufbuche der evangelischen Kirchgemeinde in Lichlingen am 11ten Octob.

eintausend neufhundert und neunzig geboren
großhiesiger Pfarre aus Kufnach zu Lichlingen
den Johann Peter Jansen und Anna Jansen Ludwigs
Widwen von dem zu Langensfeld am 11ten Febr. 1897.
eintausend neunzig und neunzig verfaßten Stadtzuge und dem Kaufbuche der evangelischen Kirchgemeinde in Lichlingen.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die Malottin Johann Heinrich Klein mit Elisabeth Hansen
am 17ten Febr. Montag um fünf Uhr nach mittags
vor Johann Cäcilgroot und Wilhelm Richard Hinfuß getraut.
Mundsch. am 25. Decembet 1837.

Zur Beglaubigung
von Kundhausen
Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Meiner Wilhelm Richardt acht und zwanzig Jahr alt,
von Langensiefen, nicht verwandt.
- 2) Herr Zimmermann Johann Cäcilgroot, fünfzig Jahr alt,
von Langensiefen, nicht verwandt,
- 3) Herr Langlöcher Johann Krings neun und fünfzig Jahr alt,
von Lützelbach, nicht verwandt.
- 4) Herr Ollmann Jacob Küllger zwei und fünfzig Jahr alt,
von Mosheim, nicht verwandt.

Nach Vorlesung dieser Comparenten auf dem oben beschriebenen
öffentlichen Stand, und dem Zeugen Johann Krings mit
seinem Zeugniss. Joh. Kery. Klein
Johann Cäcilgroot Wilhelm Richardt
von Langensiefen
Hinfuß

Hinfuß

N. 70

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

und

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

Christoph von mit der acht und fünfzigsten
Kriegswehr am 31ten Januar 1837.

2) die

Hinfuß

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath
von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

B.
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem , zufolge d

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

^{B.}
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No. ro

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem , zufolge d

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N. ro

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem , zufolge d

in am

eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Heirath
von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

B.
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N. ro

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

der Samtgemeine

1) Der

wohnende

und

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No. ro

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

und

dem , zufolge d

in am
eintausend geboren

2) die

dem wohnend und, zufolge de

in am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No. ro

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

und

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

dem

in

am

eintausend

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No. ro

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

B.
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

31.
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o.

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N.^{ro}

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

1) Der der Samtgemeine
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Be.
Heirath

von

und

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

Arzt und Pflanzgarten am letzten Platz, Bienen.

No. ro

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

und

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

wohnend und, zufolge de

in

am

eintausend

geboren

Alphabetisches Register

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

Nummer der Heirath	Namen und Nennungen	Datum der Heirath	Monat Tag
A.			
10	Altenbach Sophia und Ploemacher Peter Joseph	Februar	6
19	Altenbach Anna Sophia und Krause Engelhart	März	22
27	Auniler Maria Hiltra und Heuser Johann	Novemb.	13
B.			
5	Broden Johann und Friedrichs Elisabeth	Januar	30
22	Broden Johann und Meuser Johanna	Juni	19
8	Brodenberg Johann und Peltzer Wilhelm	September	6
31	Bormacher Anna Libilla und Leist Heinrich	Septemb.	29
6	Broops Johann und Eigen Maria Theresia	Februar	6
17	Brusch Elisabeth und Müller Peter	März	8
26	Brusch Johann und Tucs Elisabeth	October	2
C.			
D.			
15	Dörner Johann Peter und Schritts Margaretha	April	29
26	Dünwald Johann und Roggendorf Johann	July	28
E.			
14	Eick Johann und Müffler Wilhelm	April	25
21	Eicker Johann Peter und Weber Anna Johanna	July	11
6	Eigen Maria Theresia und Broops Heinrich	Februar	6
F.			
2	Fauth Magdalena und Meber Peter	Januar	28
3	Friedrichs Elisabeth und Broden Johann	"	30
G.			
9	Gladbach Elisabeth und Hirschfeld Adam Hieronymus Peter	September	6
H.			
29	Hamacher Johanna Wilhelmina und Schmitt Anton	Novemb.	22

Namen der Hochzeiten	Namen und Parsonen		Datum der Hochzeit		Namen der Hochzeiten	Namen und Parsonen		Datum der Hochzeit	
	Mantel	Tag	Mantel	Tag		Mantel	Tag	Mantel	Tag
19	Hamacher Anna Maria Wilhelme und Klockengießer Jacob	April	21						
20	Hartmann Luise und Schumacher Wilhelm	Mai	24	22	Meuser Catharina und Prober Johann	April	19		
38	Heinrich Johann und Jansen Anna Elisabeth	September	30	14	Müller Wilhelm und Ciek Johann	April	25		
4	Heinrichs Anna Catharina und Lindenbergs Peter Johann	Januar	31	5	Müller Anna Margaretha und Nordenthal Peter	Februar	6		
27	Henseler Johanna und Meinhauer Johann	August	4	17	Müller Peter und Fruch Elisabeth	Mai	8		
34	Heinrichs Anna und Kette Johann Johann	September	16	30	Mohr Jacob und Stahl Maria Elisabeth	August	26		
16	Heuss Johann und Knapp Peter	Mai	8						
1	Hermanns Maria Elisabeth und Junker Mathias	Februar	6	11	Noes Peter und Kadenstock Anna Margaretha	Februar	9		
9	Hauspelt Anna Susanna Johann und Glöckner Elisabeth	"	6	5	Nordenthal Peter und Müller Anna Margaretha	"	6		
21	Hortenkamp Anna Maria Margaretha und Plomacher Johann	Mai	24						
37	Heuser Johann und Juncker Maria Wilhelme	November	13						
	J			10	Plömacher Peter Johann und Altenbach Peter	Februar	6		
38	Jansen Anna Elisabeth und Heine Johann Johann	September	30	21	Plomacher Johann und Hortenkamp Anna Maria Margaretha	Mai	24		
31	Joist Johann und Plomacher Anna Wilhelme	August	29						
25	Jochheim Maria Catharina und Lottner Joh: Wilhelm	Febr.	17	1	Reborn Peter Wilhelm und Reborn Maria Johanna	Januar	26		
7	Juncker Mathias und Hermanns Maria Elisabeth	Februar	6	1	Reborn Maria Johanna und Reborn Peter Wilhelm	"	26		
	K			35	Reinartz Johann und Meber Johann	September	26		
12	Kasel Anna Maria und Leyhausen Johann	Februar	11	26	Roggenberg Johann und Duanwald Johann	Febr.	28		
19	Kraus Johann und Altenbach Anna Catharina	Mai	22	18	Rühlgers Wilhelm und Steffens Wilhelmine	Mai	12		
32	Kimmel Mathias und Kraus Anna Catharina	September	12						
33	Kirsch Johann und Kiese Anna Johanna	"	13	29	Schmidt Peter und Hamacher Catharina Wilhelmine	August	22		
32	Kraus Anna Catharina und Kimmel Mathias	"	12	23	Schmidt Peter und Lues Anna Catharina	Febr.	30		
13	Klockengießer Jacob und Hamacher Anna Maria Wilhelme	April	21	28	Schneider Johann Wilhelm und Laurenberg Wilhelmine	August	16		
16	Knapp Peter und Heuss Johann	Mai	8	20	Schumacher Wilhelm und Hartmann Luise	Mai	24		
	L			15	Schulze Margaretha und Börner Johann Johann	April	29		
28	Laurenberg Wilhelmine und Schneider Johann Wilhelm	August	16	30	Stahl Maria Elisabeth und Mohr Jacob	August	26		
12	Leyhausen Johann und Kasel Anna Maria	Februar	11	18	Steffens Wilhelmine und Rühlgers Wilhelm	Mai	12		
4	Lindenbergs Peter Johann und Heinrichs Anna Catharina	Januar	31	27	Meinhauer Johann und Henseler Johanna	August	4		
25	Lottner Johann Wilhelm und Jochheim Maria Catharina	Febr.	17	23	Lues Anna Catharina und Schmidt Peter	Febr.	30		

Nimmern No. Wochens	Name und Paronym	Datum von Geburts	Monat Tag
36	Lucas Elisabeth und Joseph Joseph J.	Oktober	2
W			
2	Weber Peter und Fausta Magdalena	Januar	28
35	Weber Johann und Reinhard Minnow V	September	26
V			
8	Vollen Wilhelms und Frodenberg H.	Juli	6.
H.			
11	Wadenpohl Anna Margaretha und Noeres Peter	Februar	9
33	Weber Anna Johann und Friedr. Joseph	September	13
34	Weber Johann Johann und Hendricks Anna	n	16
24	Weber Anna Johann und Cäcilie Joseph/Froden	April	11